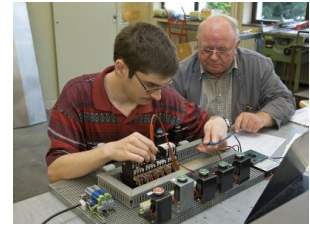


Fachpraktiker/in für elektrische Geräte

Berufstyp	Ausbildungsberuf für besondere Personengruppen
Ausbildungsart	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42m Handwerksordnung (HwO)
Ausbildungsdauer	2 oder 3 Jahre
Lernorte	Betrieb und Berufsschule oder Einrichtung der beruflichen Rehabilitation



■ Was macht man in diesem Beruf?

Fachpraktiker/innen für elektrische Geräte bauen Geräteteile zusammen und verbinden sie, indem sie diese kleben oder löten. Dabei folgen sie genauen Arbeitsanweisungen und technischen Unterlagen. Oft fertigen sie selbst einfache technische Zeichnungen an. Fachpraktiker/innen für elektrische Geräte stellen mechanische Teile her, setzen mechanische und elektrische Geräte instand und reparieren diese. Zudem müssen sie bei ihrer Arbeit elektrische Größen und Stromwege messen und prüfen. Fachpraktiker/innen für elektrische Geräte machen dies mit Mess- und Prüfgeräten. Diese Geräte pflegen sie und halten sie instand.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Betriebe der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie sowie des Elektrohandwerks

Arbeitsorte:

- Werkstätten
- Fabrikhallen

■ Was ist wichtig?

Anforderungen:

- gutes Sehvermögen (zum Erkennen der farblichen Kennzeichnung der Bauteile)
- Geschicklichkeit und Sorgfalt (z.B. beim Einbau kleiner Bauteile, beim Löten)
- technisches Verständnis (z.B. beim Reparieren eines Geräts)

Schulfächer:

- Werken/Technik (z.B. beim Zusammensetzen von mechanischen, elektromechanischen und elektronischen Bauteilen zu Elektrogeräten oder Anlagen)
- Mathematik (z.B. zur Berechnung elektrischer Größen)
- Physik (z.B. zum Verstehen von Aufbau und Funktionsweise elektronischer und elektrischer Bauteile)

■ Welche Voraussetzungen braucht man für die Ausbildung?

Die Ausbildung zum Fachpraktiker bzw. zur Fachpraktikerin für elektrische Geräte kann man auch ohne Schulabschluss beginnen.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet.

■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- wie man mechanische Komponenten und elektrische Betriebsmittel bearbeitet, montiert und verbindet
- wie man elektrische Funktionen und Systeme misst und analysiert
- wie man die Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln beurteilt
- wie man IT-Systeme installiert und konfiguriert
- wie man Auftragsanforderungen analysiert
- wie man Komponenten und Geräte fertigt
- wie man Geräte und Systeme herstellt und in Betrieb nimmt

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

